



Kantonsratsbeschluss

betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 2. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2210.2 - 14219 an der Sitzung vom 2. Mai 2013 beraten. Der Regierungsrat wurde von Baudirektor Heinz Tännler vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt einen Projektierungskredit von 1.8 Mio. Franken, um das Zivilschutzausbildungszentrum Schönau in Cham/Hagendorn Instand zu setzen und zu erweitern. Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 2210.1 - 14218 werden sich die später zu beantragenden Investitionsausgaben auf rund 17.6 Mio. Franken belaufen, wobei es sich hierbei noch um eine Grobkostenschätzung mit einer möglichen Abweichung von +/- 25% handelt.

Die Kommission für Hochbauten hat einen Augenschein vorgenommen und bestätigt in ihrem Bericht Nr. 2210.3 - 14336 den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der 30-jährigen Anlage. Sie beantragt jedoch, anstelle eines Generalplaner-Projektwettbewerbes eine Generalplaner-Submission durchzuführen, wodurch die Kreditlimite um 335'000 auf 1.465 Mio. Franken reduziert werden kann.

2. Eintretensdebatte

Es ist nicht üblich, dass die Stawiko bei der Beratung von Bauprojekten einen Augenschein vornimmt. Das wird von einzelnen Mitgliedern bedauert. Sie sind sich jedoch auch bewusst, dass es die zeitlichen Ressourcen der Stawiko nicht erlauben würden, alle Bauprojekte des Kantons zu besichtigen. Die Stawiko hat sich in erster Linie mit den finanziellen Auswirkungen von Bau- und Umbauprojekten zu befassen. Dementsprechend verlassen wir uns bei unserer Beratung auf den Bericht der vorberatenden Kommission für Hochbauten. Es würde unsere Arbeit jedoch erleichtern, wenn dort einige aussagekräftige Planunterlagen beigelegt würden, sofern solche nicht bereits vom Regierungsrat zur Verfügung gestellt worden sind.

Für das vorliegende Projekt haben wir bei der Baudirektion noch Planunterlagen angefordert, die es ermöglichen, uns ein Bild der Verhältnisse zu machen. Diese Unterlagen legen wir unserem Bericht bei.

Aufgrund unserer Nachfrage hat der Baudirektor versichert, dass das Gebäude nach der Sanierung erdbebensicher sein wird.

Der vorgesehene Personen- und Materiallift vom Unter- bis ins erste Obergeschoss dient in erster Linie der Betriebsoptimierung. Er ist z. B. für den Essenstransport von der Küche in die Kantine notwendig oder für das Verschieben von Ausbildungsmaterial. Zusätzlich dient der Lift auch der behindertengerechten Nutzung der Gebäude.

Wie in der Hochbaukommission wurde auch in der Stawiko die Frage nach der Notwendigkeit für «Kunst am Bau» beim Ausbildungszentrum Schönau diskutiert. Die entsprechende Bestimmung in § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) lautet wie folgt:

«Bei Neubauten des Kantons ist die Kommission zur Begutachtung von wichtigen Fragen der künstlerischen Ausschmückung beizuziehen.»

Bei der vorliegenden Instandsetzung und Erweiterung handelt es sich nicht um einen Neubau. Somit besteht keine Pflicht zum Beizug der Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens. Die Stawiko ist jedoch nicht aus rechtlichen, sondern aus finanziellen Gründen mehrheitlich der Meinung, dass beim Ausbildungszentrum auf Kunst am Bau verzichtet werden kann. Dafür sind in der Kostenzusammenstellung des Regierungsrates 200'000 Franken vorgesehen. Der Baudirektor hat uns informiert, dass in der Projektierungsphase rund 1/3 dieses Betrages, also rund 65'000 Franken beansprucht werden. In der Detailberatung stellen wir einen entsprechenden Kürzungsantrag.

Aus der Finanztafel auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichtes geht hervor, dass im Budget 2013 und den Finanzplanjahren 2014 und 2015 noch nichts vorgesehen war. Wir wurden informiert, dass dieses Projekt erst nach Abschluss des Budgetprozesses aufgenommen worden ist. Darüber ist die Stawiko erstaunt. Wir sind der Ansicht, dass wenigstens im Finanzplan auf ein so grosses und teures Bauprojekt hätte hingewiesen werden müssen.

Die Vorlagen des Regierungsrates zum Strassenbau enthalten jeweils Referenzgrössen zu anderen Projekten, damit der Ausbaustandard beurteilt werden kann. Sofern möglich bitten wir den Regierungsrat, beim späteren Antrag für den Objektkredit zum vorliegenden Projekt ebenfalls Referenzgrössen anzugeben.

Ein Teil des Objektkredites wird durch eine Entnahme aus der Reserve für Zivilschutzaufwendungen finanziert. Dafür hat der Regierungsrat 5.0 Mio. Franken eingesetzt. Per 31. Dezember 2012 beträgt die Reserve 7.3 Mio. Franken. Der Baudirektor hat uns informiert, dass diese Reserve mindestens 2.3 Mio. Franken betragen muss, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Es ist damit zu rechnen, dass in der Zeit bis zum Bauabschluss noch weitere Einlagen in die Reserve getätigt werden. Die Stawiko ist damit einverstanden, dass der gesamte Betrag, der dann zumal 2.3 Mio. Franken übersteigt, für dieses Bauprojekt eingesetzt werden soll.

3. Detailberatung

→ **Zu § 1** beantragt die Stawiko mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, einen Projektierungskredit von 1.4 Mio. Franken inkl. MwSt zu bewilligen.

Begründung:

- a) Einerseits folgt die Stawiko einstimmig dem Antrag der Kommission für Hochbauten gemäss Ihrem Bericht Nr. 2210.3 - 14336, wonach der Projektierungskredit auf 1.465 Mio. Franken reduziert werden soll. Dies hängt mit dem Antrag der Kommission zu § 2 zusammen.
- b) Zusätzlich beantragt die Stawiko mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Kreditlimite um weitere 65'000 Franken zu reduzieren. Diese Reduktion impliziert, dass bei der Vorlage für einen Objektkredit keine finanziellen Mittel für Kunst am Bau vorzusehen sind.

→ **Zu § 2** beantragt die Stawiko einstimmig, anstelle eines Generalplaner-Projektwettbewerbes eine Generalplaner-Submission durchzuführen.

4. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2210.2 - 14219 einzutreten und ihr mit den Änderungen gemäss der Detailberatung in Kapitel 3 zuzustimmen.

Zug, 2. Mai 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Planunterlagen der Baudirektion